

Pressekonferenz

Freitag, 6. Oktober 2000, 11.30 Uhr
Bundeshaus, Zimmer 3, Bern

Doppelreferendum gegen die Teilrevision des Militärgesetzes

Programm

- | | |
|---|---|
| 1. Die Bedeutung der Teilrevision des Militärgesetzes für die Unabhängigkeit und die Neutralität der Schweiz | <i>NR Dr. Christoph Blocher
Co-Präsident des überparteilichen bürgerlichen Komitees</i> |
| 2. Das Doppelreferendum und seine Stossrichtung | <i>NR Hans Fehr
Geschäftsführer AUNS</i> |
| 3. Konzept für die Unterschriftensammlung durch die überparteiliche bürgerliche Referendumskomitee | <i>Werner Gartenmann
Geschäftsführer Stv. AUNS</i> |
| 4. Beantwortung von Fragen | |

Überparteiliches bürgerliches Referendums-Komitee

„Kriegsabenteuer nein – humanitäre Präsenz ja“

(Nein zur Teilrevision des Militärgesetzes)

Communiqué / Kurzfassung für die Medien

6. Oktober 2000

Doppelreferendum gegen die Totalrevision des Militärgesetzes

Kriegsabenteuer nein – humanitäre Präsenz ja!

Mit dem sicherheitspolitischen Konzept „Kriegsabenteuer nein – humanitäre Präsenz ja“ startet die Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz (AUNS) im Rahmen eines überparteilichen bürgerlichen Referendumskomitees Mitte Oktober die Unterschriftensammlung gegen die Teilrevision des Militärgesetzes. Nationalrat Dr. Christoph Blocher, Co-Präsident des Komitees, Nationalrat Hans Fehr, Geschäftsführer der federführenden AUNS, sowie sein Stellvertreter Werner Gartenmann haben an einer Pressekonferenz über das Doppelreferendum mit der Stossrichtung „Keine Schweizer Soldaten im Ausland – keine ausländischen Soldaten in der Schweiz“ orientiert.

Nationalrat Dr. Christoph Blocher stellte fest, die Teilrevision des Militärgesetzes müsse verhindert werden, weil der Bundesrat mit der Stossrichtung „Schweizer Soldaten sollen in ausländischen Konflikt- und Kampfgebieten eingesetzt werden“ und „Ausländische Soldaten sollen ihr Kriegshandwerk auch in der Schweiz üben“ einen gefährlichen, neutralitätswidrigen Kurswechsel der schweizerischen Sicherheitspolitik herbeiführen wolle. Unter dem hohlen Schlagwort „Sicherheit durch Kooperation“ diene die Teilrevision als Türöffnervorlage zur Einbindung der Schweiz in die NATO, die UNO und die EU. Die Revision sei ein Teil der falschen Aussen- und Sicherheitspolitik des Bundesrates, welche in krasser Weise gegen die Unabhängigkeit und die Neutralität unseres Landes verstosse.

„Auslandeinsätze widersprechen zudem dem Wesen der Schweizer Milizarmee als reine Widerstandsarmee. Sie rechtfertigt sich allein aus dem Gedanken des Widerstandes“, betonte Blocher. Mit Militäreinsätzen im Ausland werde die Schweiz zwangsläufig in fremde Konflikte hineingezogen und damit zur Kriegspartei gestempelt. Die Praxis zeige, dass sich sogenannte „friedenserhaltende“ und „friedenserzwingende“ Einsätze – entgegen den naiven Beteuerungen aus dem Verteidigungsdepartement – gar nicht trennen liessen. Für unser Land bedeute die Gesetzesrevision deshalb: „weniger Sicherheit“.

Mit dem Doppelreferendum gegen beide Gesetzesvorlagen müsse dieser neutralitätswidrige Irrweg gestoppt werden. Damit werde das Verteidigungsdepartement gezwungen, eine Armeereform an die Hand zu nehmen, welche „für die Sicherheit des eigenen Landes sorgt und die weitere Einbindung der Schweiz in internationale Machtstrukturen stoppt.“

Warum ein Doppelreferendum?

Nationalrat Hans Fehr stellte fest, die Teilrevision des Militärgesetzes sei von derart grosser Tragweite für unser Land, dass das Volk darüber befinden müsse. Das Doppelreferendum sei notwendig, weil **beide** Irrwege des Bundesrates – sowohl die sogenannte Ausbildungszusammenarbeit mit NATO-Armeen als auch der Einsatz von Schweizer Soldaten im Ausland – verhindert werden müssten.

Fehr kritisierte zudem die „demokratiefeindliche Taktik“ des Bundesrates: Ursprünglich habe er die beiden Gesetzesänderungen in **einer** Vorlage präsentiert; nachher habe er die Vorlage zweigeteilt, um das Referendum zu erschweren. Ebenso missachte der Bundesrat die Bundesverfassung: Die „heilige Kuh Auslandeinsatz“ werde beim Armeeauftrag als 1. Priorität eingestuft, obwohl die Bundesverfassung diesen Bereich als letzte Priorität nenne.

Mit dem klaren sicherheitspolitischen Konzept „Kriegsabenteuer nein – humanitäre Präsenz ja“ würden neutralitätswidrige Mischkonzepte verunmöglicht, betonte Fehr: „Die Armee hat sich auf ihren Auftrag im eigenen Land zu beschränken. Und die neutrale Schweiz konzentriert sich in ausländischen Konfliktgebieten auf humanitäre Präsenz und Hilfe durch zivile Organisationen (Rotes Kreuz, Katastrophenhilfe, Friedensdiplomatie).“

Zeit- und Massnahmenplan

Am 17. Oktober 2000 beginnt mit der Ausschreibung der Gesetzesvorlagen im Bundesblatt die 100tägige Referendumsfrist (Ablauf am 24.1.2001).

Werner Gartenmann, stellvertretender Geschäftsführer der AUNS, nannte als Ziel, das Gros der 2mal 50'000 Unterschriften müsse bis Ende November „hereingeholt“ und beglaubigt sein. Das überparteiliche bürgerliche Komitee verfüge mit der AUNS, der SVP Schweiz, der „Schweizerzeit“, der „Pro Tell“ und verschiedenen weiteren Organisationen und Regionalkomitees auch in der Westschweiz über „kampfstarke und sehr engagierte Bürgerinnen und Bürger“.

Überparteiliches bürgerliches Referendums-Komitee

„Kriegsabenteuer nein – humanitäre Präsenz ja“

(Nein zur Teilrevision des Militärgesetzes)

Pressekonferenz vom Freitag, 6. Oktober 2000

Doppelreferendum gegen die Teilrevision des Militärgesetzes

Sperrfrist: 6. Oktober 2000, 1130 Uhr

Die Bedeutung der Teilrevision des Militärgesetzes für die Unabhängigkeit und Neu- tralität der Schweiz

von Nationalrat Dr. Christoph Blocher

Die Mehrheit des eidgenössischen Parlaments hat heute Vormittag in der Schlussabstimmung der Teilrevision des Militärgesetzes zugestimmt. Sie unterstützt damit den vom Bundesrat und Verteidigungsdepartement beabsichtigten Kurswechsel in der schweizerischen Sicherheitspolitik:

- **Schweizer Soldaten sollen in ausländischen Konflikt- und Kampfgebieten eingesetzt werden**
- **Ausländische Soldaten – und dies werden nur Truppen im NATO-Verbund sein! – sollen ihr Kriegshandwerk auch in der Schweiz üben.**

Die vorgezogene Teilrevision soll die Basis für die zukünftige sicherheitspolitische Strategie „Sicherheit durch Kooperation“, für die Armeereform XXI und für weitere integrationspolitische Schritte legen.

1. Teil einer falschen Aussenpolitik

Die harmlos klingende Teilrevision des Militärgesetzes übernimmt die Rolle der Türöffner-Vorlage, um unser Land in absehbarer Zeit in die politische UNO zu führen, zügig in die NATO einzubinden und schliesslich weitere Hürden für einen EU-Beitritt aus dem Weg zu räumen.

Die Neutralitätspolitik soll vorerst „flexibel und pragmatisch“ ausgelegt und schliesslich preisgegeben werden. Das Wesen der Neutralität, nämlich als diplomatisches Mittel den Kleinstaat fernzuhalten vom Sog und Druck fremder Mächte, vom Appell, mitzumachen, ist der offiziellen Schweiz fremd geworden.

Die vorliegende Teilrevision ist damit ein Teil der falschen Aussen- und Sicherheitspolitik des Bundesrates. Diese Politik steht in Widerspruch zur Unabhängigkeit und Neutralität der Schweiz.

Überparteiliches bürgerliches Referendums-Komitee „Kriegsabenteuer nein – humanitäre Präsenz ja“

Postfach 218, 3000 Bern 16

Tf 031 356 27 27 / Fax 031 356 27 28 / e-mail: teilrevision@teilrevision.ch

2. Wieviel Anschluss braucht die Schweiz?

Die Militärgesetzrevision als Voraussetzung für die neue Sicherheitspolitik "Sicherheit durch Kooperation" unterliegt der Legende vom notwendigen Anschluss.

In einer sauberen Lagebeurteilung sind aber die Fragen zu stellen: Sollen wir uns einer Schutzmacht anschliessen? Wie ist die Qualität dieser Schutzmacht? Können wir Unabhängigkeit gegen Sicherheit tauschen? Gibt es Sicherheit durch Kooperation? Gibt es überhaupt Sicherheit oder gibt es Gefahren, gegen die man sich wappnen muss?

Kooperation zwischen Gross-, Mittel- und Kleinstaaten gibt es nicht, weil die Macht dominiert.

Mit dem Einsatz von Schweizer Soldaten im Ausland und mit der dafür notwendigen Ausbildung im NATO-Verbund soll die Schweizer Armee NATO-unterstellungsfähig und NATO-unterstellungswillig gemacht werden. Der neutrale Kleinstaat Schweiz soll sich unter dem Schlagwort „Kooperation“ der Grossmachtpolitik anpassen bzw. unterordnen

3. Das Wesen der Schweizer Armee

Die Schweizer Milizarmee ist eine Widerstandsarmee. Sie rechtfertigt sich allein aus dem Gedanken des Widerstandes und "nicht eine Handbreit darüber hinaus" (Karl Schmid).

Jede Auslandsintervention steht dazu im Widerspruch.

Mit der neutralitätswidrigen Militärgesetzrevision würde die Schweiz einen folgendschweren Kurswechsel in ihrer Sicherheitspolitik vollziehen:

Die Schweizer Armee würde zu Interventions-Armee. Sie würde zum Vasallen ausländischer Kommandostrukturen.

4. Friedenstradition der Schweiz wird preisgegeben

Die 200-jährige Friedenstradition der Schweiz wird durch ausländische Soldaten, die in der Schweiz das Kriegshandwerk üben, **aufgebrochen**.

Mit dem Einsatz von Schweizer Soldaten in ausländischen Konflikt- und Kriegsgebieten wird sie schliesslich **preisgegeben**.

Es ist naiv, wenn das Verteidigungsdepartement beteuert, man werde sich ausschliesslich an "friedensunterstützenden" und nicht an "friedens erzwingenden" Einsätzen beteiligen. Wer militärisch in Drittstaaten interveniert, muss unvermittelt mit Kampf rechnen. Eine internationale Expertengruppe hat die "Friedenseinsätze" der UNO in den letzten 10 Jahren untersucht. Das Resultat bestätigt, dass die meisten Einsätze gescheitert sind. Es kann keine Trennung von „friedenserhaltenden“ und „friedens erzwingenden“ Einsätzen geben. Deshalb müssen Kampftruppen ins Ausland geschickt werden. Wir werden früher oder später in fremde Konflikte hineingezogen und damit zur Konflikt- und Kriegspartei. Für unser Land und seine Bevölkerung hiesse das "weniger Sicherheit". Deshalb ist Nein zu sagen zu einer schleichenden Reform schweizerischer Friedens- und Kriegspolitik mit „kleinen Abänderungen“ des Militärgesetzes.

5. Es gibt keine humanitäre Intervention!

Wer schießt, wird automatisch Partei. Wer bewaffnet in politischem Auftrag handelt, nimmt eine Ordnungsfunktion wahr. Er muss wissen, welche Ordnung er installieren will, wer schliesslich regieren soll. Die humanitäre Intervention kann es aber nicht geben: entweder Intervention (und damit politische Parteinnahme) oder unparteiische humanitäre Tätigkeit. Diese lindert Not und Leid und ist niemals mit Zwang verbunden.

6. Gefährdung der Milizarmee

Militärische Auslandeinsätze werden den Druck zur Schaffung einer Berufsarmee verstärken. Mit der Milizarmee werden die notwendigen Bestände und Einsatzdauer niemals realisiert werden können (1 Drittel Einsatz, 1 Drittel Ausbildung, 1 Drittel Einsatzvorbereitung). Die Zweiklassenarmee würde auf Kosten der Milizarmee Realität. Eine "halbe" Milizarmee

verliert den Rückhalt im Volk und schafft sich selber ab. Der Hauptauftrag der Armee, die Landesverteidigung, kann nicht mehr glaubwürdig erfüllt werden.

7. Was ist zu tun?

Der Kleinstaat Schweiz hat auf dem Boden seiner selbst gewählten Neutralität eine besondere aussenpolitische Aufgabe. Die Schweiz muss sauber trennen zwischen Politik und humanitärer Hilfe.

Sie hat ihre Kräfte zu konzentrieren: auf die zivile humanitäre Hilfe und die Friedensdiplomatie. Zudem wird das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) morgen nützlicher denn je sein.

Werte wie Freiheit, Unabhängigkeit und Demokratie sind zu erhalten. Auf neue Gefahren wie Informationskriege, in die Schweiz eingeschleppte Bürgerkriege, Massenvernichtungswaffen in Händen von Terroristen, internationale Kriminalität haben sich Armee, Zivilschutz und Staatsschutz vorzubereiten – und zwar auf dem eigenen Territorium.

Deshalb muss der Weg für die Schweiz heissen:

Ja zum Wandel, ja zu einem realistischen Schutz vor den Gefahren der modernen Zeit.

Nein zu einer naiven Sicherheitspolitik, nein zu wichtigtuerischer und nachahmerischer Aussenpolitik, nein zur Grossmannssucht.

Mit dem erfolgreichen Doppel-Referendum stoppen wir einen folgenschweren sicherheitspolitischen und neutralitätswidrigen Irrweg. Wir zwingen damit das Verteidigungsdepartement, den Bundesrat und das Parlament

1. eine Armee reform an die Hand zu nehmen, welche für die Sicherheit des eigenen Landes sorgt und sich auf die Sicherheit des eigenen Landes konzentriert, und
2. stoppen wir die weitere folgenschwere Einbindung unseres Landes in internationale Machtstrukturen, die den Verlust an politischer Handlungsfreiheit massiv fördern würde.

Überparteiliches bürgerliches Referendums-Komitee

„Kriegsabenteuer nein – humanitäre Präsenz ja“

(Nein zur Teilrevision des Militärgesetzes)

Pressekonferenz vom Freitag, 6. Oktober 2000

Doppelreferendum gegen die Teilrevision des Militärgesetzes

Sperrfrist: 6. Oktober 2000, 1130 Uhr

Das Doppelreferendum und seine Stossrichtung

von Nationalrat Hans Fehr, Geschäftsführer AUNS

1. Volksentscheid

Die vom Bundesrat und vom Parlament beschlossene Teilrevision des Militärgesetzes – die Türöffnervorlage für die Einbindung der Schweiz in die NATO, die UNO und die EU – ist für die Zukunft unseres Landes **von derart grosser Tragweite, dass das Volk darüber befinden muss.**

Die Armee wird mit dieser Teilrevision quasi zum „Integrationsvehikel“ degradiert.

2. Warum ein Doppelreferendum?

Das Ziel des Bundesrates für der Teilrevision ist klar: Die Schweizer Armee soll NATO-unterstellungsfähig und NATO-unterstellungswillig gemacht werden. Es geht um die sogenannte **Interoperabilität**, d.h um die Fähigkeit der Schweizer Armee, mit den Streitkräften anderer Staaten (NATO) zusammenzuarbeiten.

Um dieses Ziel zu erreichen, braucht es **beide** Gesetzesänderungen:

- a) die sog. Ausbildungskooperation (Art. 48a Militärgesetz) und
- b) den bewaffneten Auslandseinsatz von Schweizer Soldaten (Art. 66)

Weil wir die Erreichung dieses neutralitätswidrigen Zieles verhindern wollen, müssen wir **beide** Gesetzesvorlagen verhindern. Darum braucht es das **Doppelreferendum**.

3. Erschwerung von Volksrechten / Widerspruch zur Bundesverfassung

Dass das Doppelreferendum nötig ist, bedeutet eine Erschwerung direktdemokratischer Rechte:

- Ursprünglich hat der Bundesrat beide Gesetzesänderungen (Ausbildungskooperation und Auslandseinsatz) in **einer** Vorlage präsentiert. Diese Vorlage wurde später – trotz dem gleichen Titel „Teilrevision des Militärgesetzes“ – aufgeteilt, um das Referendum zu erschweren.

- Der Bundesrat hat im Bereich der Unabhängigkeit und der Neutralität ohnehin ein **eigenartiges Verhältnis zu Volksrechten und Volksentscheiden**. Das Schweizer Volk hat sich mehrfach zur Unabhängigkeit und zur Neutralität bekannt (UNO 1986, EWR 1992, Blauhelme 1994). Der Bundesrat geht darüber hinweg, als hätten diese Volksentscheide gar nicht stattgefunden.
- Der Sicherheitspolitische Bericht 2000 (Sipol B 2000) mit dem **Evangelium „Sicherheit durch Kooperation“** und mit der **heiligen Kuh der Auslandeinsätze** widerspricht der Prioritätenordnung des Armeeauftrags gemäss Bundesverfassung; dies umso mehr, als die Auslandeinsätze praktisch zur Rechtfertigung der Armee hochgejubelt werden.

Die Prioritäten	BV	Sipol B 2000
Kriegsverhinderung / Verteidigung	1	3
Unterstützung ziv. Behörden	2	2
Weitere Aufgaben (z.B. Auslandeinsatz, „Friedensförderung“)	3	1

4. Die **Stossrichtung unseres Doppelreferendums** heisst deshalb glasklar:

- **Keine ausländischen Soldaten in der Schweiz**
- **Keine Schweizer Soldaten im Ausland**

Es geht also nicht um die Bewaffnung der Swisscoy-Soldaten, sondern um ein klares sicherheitspolitisches Konzept auf dem Boden der schweizerischen Neutralität:

„Kriegsabenteuer nein – humanitäre Präsenz ja“

Damit ist jedes untaugliche und neutralitätswidrige „Mischkonzept“ ausgeschaltet:

- Die Armee erfüllt ihren Auftrag im eigenen Land
- Die neutrale Schweiz konzentriert sich strikte auf ihre besondere aussenpolitische Aufgabe: auf humanitäre Präsenz und Hilfe mit zivilen Organisationen (Rotes Kreuz, Katastrophenhilfe, Friedensdiplomatie).

Es braucht in Europa und in der Welt wenigstens ein glaubwürdig neutrales Land, das sich strikte aus fremden Konflikten und Machtspielen heraushält und mit zivilen Organisationen humanitär präsent ist, wo Not herrscht!

5. Hinweis auf Unterschriftenbogen und diverse Unterlagen (u.a. Originalzitate)

6. **Abgrenzung zum linken Referendumskomitee**

Das bürgerliche und das linke Komitee haben völlig **gegensätzliche Motive**:

- Die Linken wollen der Armee jeglichen Auftrag und jede Existenzberechtigung entziehen und sie abschaffen.
- Das bürgerliche Komitee will eine glaubwürdige, starke Armee, welche unser Land und seine Bevölkerung auch vor modernen Bedrohungen schützt.

Überparteiliches bürgerliches Referendums-Komitee

„Kriegsabenteuer nein – humanitäre Präsenz ja“

(Nein zur Teilrevision des Militärgesetzes)

Pressekonferenz vom Freitag, 6. Oktober 2000

Doppelreferendum gegen die Teilrevision des Militärgesetzes

Sperrfrist: 6. Oktober 2000, 1130 Uhr

Überparteiliches bürgerliches Komitee Zeit- und Massnahmenplan

Werner Gartenmann, Geschäftsführer Stellvertreter AUNS

Das überparteiliche bürgerliche Referendumskomitee hat unter der Federführung der Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz (AUNS) den Auftrag, innerhalb von 100 Tagen 2 mal über 50'000 beglaubigte Unterschriften zu sammeln.

Externer Zeitplan:

6. Oktober 2000:	Schlussabstimmung
17. Oktober 2000	Publikation der Teilrevision im Bundesblatt
24. Januar 2001	Ablauf der Sammelfrist

Interner Zeitplan:

Wir haben unsere Aktionen in 2 Phasen gegliedert:

Bis Ende November wollen wir das Gros der Unterschriften hereinbringen.

Die Festtage bilden eine Erschwernis, da die Gemeindekanzleien eine eingeschränkte Beglaubigungstätigkeit zur Verfügung stellen. Die erste Januarhälfte dient eventuellen Nachfass-Aktionen und für letzte Beglaubigungsarbeiten.

Wie stellen wir den Erfolg sicher?

Das überparteiliche bürgerliche Komitee unter der Federführung der AUNS sorgt für die Unterschriften. Dieses Referendums-Komitee hat sich unter dem Namen "Kriegsabenteuer nein - humanitäre Präsenz ja" konstituiert. Dem Co-Präsidium gehören an:

- Nationalrat Dr. Christoph Blocher, SVP ZH
- Nationalrat Luzi Stamm, FDP AG
- Nationalrat Dr. Paul Eisenring, CVP ZH
- A. Ständrat Giorgio Morniroli, TI
- Jean-Dominique Cipolla, notaire, CVP VS

Dem erweiterten Referendumskomitee sind mehrere Parlamentarier, der Vorstand der AUNS und Repräsentanten unterstützender Organisationen und Vereine beigetreten. Die Referendumsorganisation ist absichtlich auf wenige, aber starke Organisationen begrenzt. Das Komitee ist aber kampfstark und verfügt über sehr engagierte Bürgerinnen und Bürger. Mit der SVP Schweiz, der AUNS, der Schweizerzeit und Pro Tell verfügt das Komitee über mitgliederstarke Parteien und Organisationen. Zudem haben sich ein Berner Oberländer Komitee "Kriegsabenteuer nein - humanitäre Präsenz ja" sowie lokale Sammelorganisationen in der Suisse romande gebildet.

Im weiteren zählen wir auf die Unterstützung der Schweizer Demokraten, der Freiheitspartei und diverser aktiver und gut organisierter Vereinigungen. Die Verantwortlichen für die Unterschriften-Aktionen sind frühzeitig über die Problematik des Doppelreferendums und über die gegnerische Argumentation informiert worden.

Vorbereitet sind in den drei Amtssprachen die Unterschriftenbogen, die Argumentaria und die Homepages (www.teilrevision.ch).

Das Referendumskomitee wird sich sowohl auf eine breite Unterstützung als auch auf eine gut vorbereitete Infrastruktur verlassen können.
